Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 11.02.2019

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Roos-Schumacher
Ausschussvorsitzende

Gremium
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften

Wochentag	**Datum**	**Uhrzeit**
Dienstag	26.02.2019	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und

während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	**Beratungsgegenstand**	**Anlagen**
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Vorstellung der neuen Leiterin der Stadtbibliothek Hennef	
1.2	Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) 1. Änderungssatzung	**Anlage 1**
1.3	Vergabe eines Heimatpreises, Antrag der Junge Union und der CDU-Fraktion	**Anlage 2**
1.4	Antrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2018 zum Haushalt 2019; Mobile Veranstaltungsarena für Hennefer Vereine	**Anlage 3**
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	**Anlage 4**
3.2	Kunstpunkte Hennef/Eitorf	**Anlage 5**
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit	**TOP:** 1.2
Vorl.Nr.:	V/2019/1752	**Anlage Nr.:** 1
Datum:	12.02.2019	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	26.02.2019	öffentlich
Rat	01.04.2019	öffentlich

Tagesordnung

Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg)
1. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) vom 01.08.2018 zu beschließen.

Begründung

Mit dem am 01.01.2016 in Kraft getretenen Steueränderungsgesetz 2015 ergeben sich für die Kommunen grundlegende Änderungen im Hinblick auf die Umsatzsteuer. Mit der Einführung des § 2b UStG geht eine weitreichende Ausweitung der Unternehmereigenschaft einher. Zukünftig werden grundsätzlich sämtliche auf privatrechtlicher Grundlage ausgeübte Tätigkeiten der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, soweit keine gesonderte Steuerbefreiung besteht.

Für die Musikschule Hennef ist daher zu prüfen, ob die Gebühreneinnahmen umsatzsteuerpflichtig sind. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann noch keine endgültige Zuordnung getroffen werden.

Daher wird der Gebührentarif zu § 5 der Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) vom 01.08.2018 um den nachfolgenden Satz ergänzt.

„Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht sind die Gebühren um die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer zu erhöhen. Hierüber ist eine gesonderte Abrechnung zu erstellen."

Hennef (Sieg), den 12.02.2019
In Vertretung

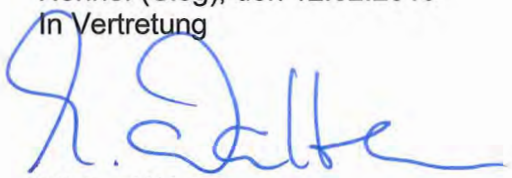

Michael Walter
Erster Beigeordneter

1. Änderungssatzung zur Satzung

der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) vom 01.08.2018

Auf Grund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 738) und der §§ 1, 2, 4, 5, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am _____ folgende Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) beschlossen.

1. Der Gebührentarif zu § 5 der Satzung erhält folgende Fassung:

Gebührentarif der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg)

Unterrichtszeit pro Woche	**Teilnehmer/ innen**	**30 Minuten**	**45 Minuten**	**60 Minuten**	**2 x 45 Minuten**
I. Hauptfächer					
Elementarstufe *Musikgarten, Musikalische Vorschule, Musikbasis, Blockflöten-/ Querflötengruppe, Gitarren-/ Ukulelegruppe, Trommel-/Percussiongruppe, Klaviergruppe, Tanz*	2-3	28,00 €			
	4 und mehr		28,00		
Einzelunterricht	1	69,00 €	93,00 €		
Gruppenunterricht	2	39,50 €	51,00 €		
	3		39,50 €		
	4 und mehr			39,50 €	
II. Ensemblefächer					
Ensembles, Band, Orchester, Jugendchor, Theorie (sofern kein Hauptfach belegt wurde)	3	11,00 €			
	4-9		11,00 €		
	10 und mehr			11,00 €	
Demenz-Singkreis				21,00 €	
III. Chor der Musikschule (zweiwöchig)					10,50 €
IV. Vokal Ensemble					10,50 €
V. Unterricht an Grundschulen					
Gruppen	2-3	28,00 €			
	4 und mehr		28,00 €		
Orchester (ohne Hauptfach)	3	11,00 €			
	4-9		11,00 €		
	10 und mehr			11,00 €	
Blockflötengruppe	2-3	11,00 €			
	4 und mehr		11,00 €		

Kinderchor / Grundschule	4 und mehr	0,00 €			
VI. Nutzungsgebühr für Instrumente			19,00 €		
VII. Kostenfreie Angebote					
1. Ensembles, Band, Orchester, Jugendchor, Theorie (sofern ein Hauptfach belegt wurde)	3	0,00 €			
	4-9		0,00 €		
	10 und mehr			0,00 €	
2. Kinderchor / Musikschule	4 und mehr		0,00 €		
3. Theater	4 und mehr		0,00 €		

Die vorstehenden Gebühren werden vorbehaltlich der Zustimmung des zuständigen Ausschusses im Abstand von jeweils 3 Jahren seit Inkrafttreten dieser Satzung um 5 % erhöht, etwaige Gebührensätze werden auf die jeweils nächsten 50 Cent bzw. auf den nächsten Euro aufgerundet. Die letzte Gebührenanpassung fand zum 01.08.2018 statt.

Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht sind die Gebühren um die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer zu erhöhen. Hierüber ist eine gesonderte Abrechnung zu erstellen.

2. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit	**TOP:** 1.3
Vorl.Nr.:	V/2019/1772	**Anlage Nr.:** 2
Datum:	01.02.2019	

Gremium	**Sitzung am**	**Öffentlich / nicht öffentlich**
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften		öffentlich

Tagesordnung

Vergabe eines Heimatpreises, Antrag der Junge Union und der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft beschließt, dass die Vergabe eines Heimatpreises im Rahmen der Fortschreibung des Kulturentwicklungskonzeptes geprüft wird.

Begründung

Die Stadt Hennef würdigt ehrenamtliches Engagement in vielfältiger Art und Weise und in verschiedenen Bereichen sowie mit der Unterstützung Dritter:

- durch die Ausgabe der Ehrenamtskarte für ehrenamtlich tätige Menschen;
- durch die Bereitstellung von Mitteln für die Förderung von Traditionen des Gemeinschaftslebens;
- durch die Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung der Karnevalsumzüge;
- durch die Heimatnadel, die von der AG der Heimatvereine und dem Bürgermeister vergeben wird;
- durch die Sportehrennadel, die vom StadtSportVerband und dem Bürgermeister vergeben wird;
- durch einen jährlichen Ehrenamtstag am 5.12., bei dem wechselnde Initiativen und Akteure für ihren Einsatz für Hennef geehrt werden.

Ferner beschäftigt die Stadt eine Dorfbeauftragte, die die Arbeit der Heimatvereine intensiv unterstützt.

Es ist unwahrscheinlich, dass neben den o.g. Würdigungen der Verdienste der Vereine um Hennef eine weitere Würdigung Bestand haben kann – zumal das Land NRW jährlich einen neuen Schwerpunkt setzt, was eine inhaltliche Unwägbarkeit in den Prozess bringt.
Die mit der Vergabe eines NRW-Heimatpreises verbundenen organisatorischen Arbeiten (Verwaltungsaufwand, Auslobung, Bewerbungen sichten und prüfen, Preisverleihung und Feierlichkeit organisieren, Verwendungsnachweis erstellen) sind vor dem Hintergrund der allgemeinen personellen Auslastungen im Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit nicht zu leisten.
Darüber hinaus wären mit der Vergabe eines solchen Preises Kosten verbunden, die von der Stadt zu tragen sind („Kosten für die Organisation der Preisvergabe sind nicht förderfähig", Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis"). Vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes sind weitere Aufwendungen, die zu den o.g. hinzukommen, zurzeit nicht vertretbar.

Vor dem Hintergrund der o.g. Vielfalt an Würdigungen der Vereine, die zum Teil auch im aktuell gütigen Kulturentwicklungskonzept aufgegriffen wurden, sollte die Idee eines Heimatpreises in der Fortschreibung des Kulturentwicklungskonzeptes 2021 ff noch einmal aufgegriffen und geprüft werden.

Hennef (Sieg), den 01.02.2019
In Vertretung
Martin Herkt

Anlagen
Antrag der Jungen Union und der CDU-Fraktion

EINGEGANGEN
0 5. Nov. 2018

JUNGE UNION HENNEF
jung. schwarz. sexy.

Junge Union Hennef, Auf dem Blocksberg 31, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 99

53773 Hennef

Junge Union Hennef
Auf dem Blocksberg 31
53773 Hennef

www.ju-hennef.de
facebook.com/ju-hennef

Vorsitzender: Christoph Laudan
Geschäftsführerin: Katharina Wallau

Hennef, den 31.10.2018
AN/2018/050 J

Antrag: ***Vergabe eines Heimatpreises***

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der Jungen Union Hennef bzw. CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Stadt Hennef vergibt ab dem Jahr 2019 einen Heimatpreis an Vereine, die sich besonders um Hennef verdient machen.

Begründung:

Mit dem „Heimat-Preis" rückt die Landesregierung in Kreisen, Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens herausragendes Engagement in den Fokus der Öffentlichkeit. Neben der Wertschätzung für die geleistete Arbeit verbindet sich damit auch die Chance, vor Ort in der eigenen Stadtgesellschaft über das Thema „Heimat" zu diskutieren. Grundlage der Förderung aus diesem Element sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis" des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Preisgelder werden von der Landesregierung übernommen.

Preise sind neben Lob und Anerkennung zugleich auch Ansporn für andere. So werden damit zugleich neue Interessierte ermutigt, sich für ihre Heimat zu engagieren, denn Heimat braucht auch immer weitere und neue Unterstützerinnen und Unterstützer.

Bei einer Stadt oder Gemeinde bedarf es eines Ratsbeschlusses, dass die jeweilige Gemeinde den „Heimat-Preis" verleihen möchte. Der jeweilige Gremienbeschluss hat die Preiskriterien festzulegen, zu denen beispielsweise ein Beitrag zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe, zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugängiger Orte und Plätze, zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes, zur sportlichen Ertüchtigung der Jugend oder zur außerschulischen Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen gehören könnten. Es gibt keine Mindestanzahl von Auswahlkriterien, so dass die Festlegung von z.B. drei Kriterien möglich ist.

Sofern die Landesregierung einen Schwerpunkt benennt, ist dieser angemessen zu berücksichtigen.

Nach erfolgtem Gremienbeschluss kann die Gemeinde oder der Gemeindeverband einen Antrag an die jeweilige Bezirksregierung richten. Um den Bürokratieaufwand möglichst zu verringern, sollte die Antragstellung elektronisch erfolgen. Der jeweilige Gremienbeschluss ist der Antragstellung beizufügen.

JUNGE UNION HENNEF
jung. schwarz. sexy.

Hennef hat eine vielfältige Vereinslandschaft, getragen von vielen Ehrenamtlern, die in ihrer Freizeit zur Stärkung der Vereinsstrukturen beitragen und die Projekte, die ihnen am Herz liegen und Hennef auf vielfältige Weise nützen, voranbringen. Um einzelne Ehrenamtler zu ehren, wird bereits die „Heimatnadel" verliehen. Wir schlagen nun vor den Heimat-Preis an Vereine zu verleihen. Damit wird einerseits dem Ehrenamt die Wertschätzung zu teil, die auch schon die Heimatnadel ausdrücken soll, andererseits werden aber ganze Vereine (und ggfs. Initiativen) geehrt und damit der Kreis der geehrten stark erweitert. Außerdem erhalten die geehrten Vereine ein Preisgeld, was sie zurück in ihre Projekte fließen lassen können, um so ihre Arbeit gestärkt fortführen zu können.

Im Jahr 2019 sind die nordrhein-westfälischen Gemeinden noch frei in ihrer Schwerpunktsetzung, sodass wir vorschlagen, mit „Hennef – vielfältiges Engagement" ein möglichst weit gehaltenes Oberthema zu setzten, bevor der Schwerpunkt in den Folgejahren wahrscheinlich deutlich enger gefasst werden wird.

Wir schlagen vor, dass das Preisgeld auf drei Preisträger aufgeteilt wird, sodass die breite Palette des bürgerschaftlichen Engagements in Hennef besser berücksichtigt werden kann. Hierfür schlagen wir vor das Preisgeld von 5000€ in folgenden Schritten aufzuteilen: 1. Preis 2500 €, 2. Preis 1500 €, 3. Preis 1000 €. Bei Punktegleichheit von zwei Vereinen, sollen diese Plätze zusammen belegt, das Preisgeld addiert und dann je zur Hälfte an die beiden Vereine vergeben werden.

Bis auf den Verwaltungsaufwand entstehen der Stadt keine Kosten, insbesondere wird das Preisgeld vom Land NRW übernommen, so dass die Vergabe des Preises auch in Zeiten des Haushaltssicherungskonzeptes möglich sein sollte.

Wir würden uns freuen, wenn sich die bestehende Wertschätzung für das Ehrenamt, die sich derzeit in der Vergabe der Heimatnadel und der Sportlehrehrung in Hennef ausdrückt, zukünftig auch durch die Vergabe eines Preises mit hohen Preisgeldern für die Vereine gestärkt wird!

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christoph Laudan
Sachkundiger Bürger /
Vorsitzender der Jungen Union Hennef

gez.
Peter Ehrenberg
Ratsmitglied

gez.
Max Heller
Sachkundiger Bürger

Thomas Wallau
Stellvertretender Bürgermeister

Ausgefertigt: Schilling

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit	**TOP:** 1.4
Vorl.Nr.:	V/2018/1697	**Anlage Nr.:** 3
Datum:	11.02.2019	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	26.02.2019	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der SPD-Fraktion vom 27.10.2018
Mobile Veranstaltungsarena für Hennefer Vereine

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaft beschließt, dass das Projekt „Mobile Veranstaltungsarena" im Rahmen der Fortschreibung des Kulturentwicklungskonzeptes geprüft wird.

Begründung

Der o.g. Antrag sieht vor, dass sich die Stadtverwaltung mit einem Förderantrag für eine „Mobile Veranstaltungsarena" – bestehend aus Toilettenwagen, Bühne samt Basisbedarf an Ton- und Lichttechnik sowie einem Festzelt – um Fördermittel aus dem Programm „VITAL.NRW" bewirbt. Der Eigenanteil sollte laut Antrag im Haushalt 2019 etatisiert werden. Vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes wurde der Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen und des Beschlusses zum Haushalt (Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften am 8.11.2018) zunächst als Prüfauftrag an die Verwaltung gegeben.

Die Stadtverwaltung hat sich unterdessen um Klärung einiger wichtiger Fragen bemüht, sieht jedoch weiteren Klärungsbedarf. Da das Kulturentwicklungskonzept ab 2020 fortgeschrieben werden soll, bietet es sich an, die Fragen nicht losgelöst, sondern im Blick auf das kulturelle Gesamtangebot in Hennef zu untersuchen.

Folgende Aspekte wurden bereits vorab geprüft – auch aus den dabei gewonnenen Erkenntnissen ergeben sich weitere Fragen.

Anschaffungskosten, Technik und Nutzung

Ein ausführliches Gespräch mit einem örtlichen Veranstaltungsdienstleister hat ergeben:

- Eine mobile Bühne (Bühnenmaß ca. 5 mal 4 Meter) auf einem Anhänger, ähnlich wie die, die bei „Hennef Life" auf dem Stadtsoldatenplatz eingesetzt wird, kostet rund 25.000 Euro.

- Je nach Nutzung benötigt man eine ganz individuelle Ausstattung mit Ton- und Lichttechnik – dies entspricht auch den Erfahrungen von Amt 41 bei Veranstaltungen in städtischen Hallen –, so dass die Anschaffung einer fixen Ton- und Lichttechnik keinen Sinn macht. Hierbei kämen auf Veranstalter also weitere Kosten zu.

- Bühne und Technik dürfen nur von geschulten Fachkräften aufgebaut werden.

- Ein Festzelt für ca. 120 Personen mit einem Maß von rund 12 mal 8 Metern kostet nach einer ersten groben Internetrecherche bis zu 2.000 Euro (ohne Boden, entsprechend mehr mit Boden). Konkrete Angebote sind nicht eingeholt worden. Für eine genauere Aussage müssten erst Gespräche mit einer Fachfirma geführt werden.

- Der Veranstaltungsdienstleister kann sich grundsätzlich vorstellen, Bühne und Zelt zu lagern, zu transportieren und aufzubauen, würde dies aber natürlich in Rechnung stellen (Bühnenaufbau rund 500 Euro). Kosten für Anschaffung und Wartung lägen beim Eigentümer. Lagerung, Transport und Aufbau müssten nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung der Stadt ausgeschrieben werden.

- Aus seiner Erfahrung heraus stellt der Veranstaltungsdienstleister Sinn und Nutzen einer solchen Anschaffung in Frage, insbesondere, weil Bühne und Zelt nicht zwangsläufig immer zur geplanten Veranstaltung und zur vorgesehenen Örtlichkeit passen und daher von Vereinen u.U. gar nicht erst in Anspruch genommen werden. Außerdem muss die Bühnentechnik immer zusätzlich gemietet werden.

- Ein Toilettenwagen kostet rund 10.000 bis 12.000 Euro. Der Wagen muss von Fachkräften vor Ort an Wasser und Abwasser angeschlossen werden. Wagen mit chemischen Toiletten sind wesentlich teurer.

- Bei allen o.g. Teilen kommen Kosten für Versicherung, Wartung, Reinigung und Ersatzbeschaffung auf den Eigentümer zu.

Steuerliche Aspekte

Nach Rücksprache mit dem städtischen Finanzmanagement könnte ab spätestens 1. Februar 2021 auf ein Nutzungsentgelt (auch ein symbolisches) und mögliche Nebenkosten 19 Prozent Umsatzsteuer fällig werden, die entweder vom Nutzer zu tragen sind oder zulasten des städtischen Haushaltes gehen.

Lagerung

Die Lagerung von Bühne, Zelt und Toiletten beim städtischen Baubetriebshof ist nach Auskunft des Leiters des Baubetriebshofes nicht möglich. Dort ist kein entsprechender Lagerplatz frei.

Weitere Fragen sind noch ungeklärt:

- Wird eine solche Ausrüstung von den Hennefer Vereinen tatsächlich benötigt? Hierzu müssten die Vereine befragt werden.
- Wer organisiert den Leihverkehr? Im Kulturamt stehen dafür keine personellen Ressourcen zur Verfügung.

Hennef (Sieg), den 11.02.2019
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter

Fraktion im Rat der
Stadt Hennef

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

Bürgermeister Klaus Pipke
Rathaus
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

41
i.V. m III

Hennef, den 27.10.2018

lk 30.10.18 / 30.10.18

Antrag zum Haushalt 2019:
Mobile Veranstaltungsarena für Hennefer Vereine

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beratung und Beschlussfassung zu folgendem Antrag im zuständigen Ausschuss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für ein Projekt „Mobile Veranstaltungsarena" vorzubereiten und sich mit diesem um Fördermittel aus dem Programm „VITAL.NRW" zu bewerben. Ein Eigenanteil von 20.000 Euro wird mit Sperrvermerk in den Haushalt 2019 eingestellt.

Begründung:

Die Hennefer Vereine und ihre zahlreichen Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet tragen mit ihrem Engagement entscheidend zur Lebensqualität und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Stadt bei. Um Vereine bei der Durchführung von Veranstaltungen (Dorffeste, Straßenfeste, Schützenfeste, Dorfflohmärkte, Kirmessen etc.) zu unterstützen, sollte die Stadt mit Unterstützung des Landesförderprogramms VITAL.NRW eine „mobile Veranstaltungsarena" anschaffen, die den Vereinen und Organisationen in Hennef für „Outdoor-Veranstaltungen" zu einem sehr günstigen Mietpreis zur Verfügung gestellt wird. Über diesen Mietpreis refinanzieren sich ggfs. Reparaturarbeiten. Die „mobile Veranstaltungsarena" sollte mindestens einen Toilettenwagen, eine kleine Bühne samt Basisbedarf an Ton- und Lichttechnik sowie ein Festzelt enthalten. Der Toilettenwagen sollte barrierefrei sein und auch eine Wickelstelle bereithalten. Dies führt dazu, Veranstaltungen für alle Menschen leichter zugänglich zu machen und passt somit in die Bemühungen um eine inklusive Stadt. Alle „Module", die auch einzeln gebucht werden könnten, müssen als Anhänger zur Verfügung gestellt werden, sodass sie mit einem PKW transportiert werden können. Grundsätzlich handelt es sich bei allen Modulen um eine Basisausstattung für kleinere bis mittelgroße Veranstaltungen, die so auch nicht in Konkurrenz zu gewerblichen Anbietern steht. Es geht vielmehr um eine Vereinfachung der Durchführbarkeit von Veranstaltungen der Hennefer Vereine, die ansonsten ohne entsprechende Unterstützung auskommen müssen.

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr.02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Fraktionsbüro:
Rathaus der Stadt Hennef
Rathausturm Zimmer 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Ein vergleichbares Projekt haben z.B. die Gemeinden Diemelstadt, Lichtenfels und Medebach bereits umgesetzt oder geplant. Dazu flossen/fließen Mittel aus dem Förderprogramm LEADER. Das Programm VITAL.NRW geht in eine ähnliche Richtung. Hennef ist Teil der Gebietskulisse „Vom Bergischen zur Sieg". Eine mobile Veranstaltungsarena fiele z.B. unter das Handlungsfeld „Lebendige Ortschaften mit bedarfsgerechter Versorgung", da Veranstaltungen der Vereine zur Lebensqualität in und zur Identifikation mit den Dörfern beitragen. Auch in die anderen Handlungsfelder lässt sich ein solches Projekt problemlos einfügen, weil es z.B. regionale Kultur fördert, Angebote für Zielgruppen wie SeniorInnen und Jugendliche unterstützt oder bürgerschaftliches Engagement fördert.

Bei erfolgreicher Bewerbung um Fördermittel könnte ein Zuschuss von 65% an den Gesamtkosten fließen. Sollte kein Zuschuss fließen, wäre erneut zu überlegen, ob ein solches Projekt allein aus eigenen Mittel zu realisieren wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Edelgard Deisenroth-Specht
Fraktionsgeschäftsführerin

Mario Dahm
stellv. Fraktionsvorsitzender

Hanna Nora Meyer
Ratsmitglied

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr.02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684

TOP 3.1
Anlage Nr. 4

Amt 41
Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit

24.01.2019
411/Leven/Ehrenberg

Bericht über die Ausführungen von Beschlüssen

Sitzung am 12.06.2018 (Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften)		
Beschluss-Nummer	**Inhalt des Beschlusses**	**Bearbeitungsvermerk**
52	Beschluss zur Geschäftsordnung	
53	Änderung der Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) Neufassung und Gebührenanpassung;	Es wurde beschlussmäßig verfahren.
	Erhöhung der Honorare für Musiklehrer/innen unter Berücksichtigung des veränderten Honorars für 2er Gruppen um 10%.	Es wurde beschlussmäßig verfahren.
54	Sportstättenleitplanung 2019-2023	Es wurde beschlussmäßig verfahren.
	Die vom StadtSportVerband Hennef e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Hennef erstellte Sportstättenplanung wird zur Kenntnis genommen.	Es wurde beschlussmäßig verfahren.
	Die Handlungsempfehlungen finden bei Entscheidungen zu Fragen des Sports insbesondere zu Bau, Sanierung und Erhaltung von Sportstätten Berücksichtigung.	Es wurde beschlussmäßig verfahren.
	Die aktualisierte Prioritätenliste zu den Handlungsempfehlungen wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel umzusetzen bzw. die entsprechenden Haushaltsansätze in die Haushaltsberatungen der kommenden Jahre einzubringen.	Es wurde beschlussmäßig verfahren.

55	Unterstützung der St. Martins-Umzüge Dorf- und Heimatvereine, die als Veranstalter eines Martinszuges keine Kooperation mit Schulen oder städt. Kindertageseinrichtungen haben, sollen bei der Abstimmung mit ihren eigenen Versicherungen, bei der Suche nach Kooperations-partnern sowie bei Überlegungen zu Einsparmöglichkeiten unterstützt werden . Die AG der Heimatvereine ist mit zu beteiligen.	Es wurde beschlussmäßig verfahren.

Sitzung am 08.11.2018 (Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften)		
Beschluss-Nummer	**Inhalt des Beschlusses**	**Bearbeitungsvermerk**
56	Beschluss zur Geschäftsordnung	
57	Antrag zum Haushalt 2019 Antrag des SSV Allner-Bödingen e.V. Den Bau von 2 Boule-Bahnen am Sportplatz Allner wie im Haushalts-entwurf vorgesehen zu bezuschus-sen.	Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 unter Kostenträger 017901286; Kosten-stelle 1252; Sachkonto 531801 etatisiert. Die Auszahlung an Verein erfolgt in 2019 entsprechend der Richtlinien der Stadt Hennef über die Gewährung von Zuschüs-sen zur Förderung des Sports.
58	Antrag zur finanziellen Förderung der Tennis-Sportanlage des SC Uckerath 1922 e.V. vom 08.10.2018 Die Sanierung der Umrandung der Tennisplätze des SC Uckerath mit 8.000 Euro zu fördern.	Es wurde beschlussmäßig verfahren. Die Fördersumme wurde im Jahr 2018 ausgezahlt.

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Mitteilung

Amt:	Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit	**TOP:** 3.2
Vorl.Nr.:	M/2019/0438	**Anlage Nr.:** 5
Datum:	11.02.2019	

Gremium	**Sitzung am**	**Öffentlich / nicht öffentlich**
Ausschuss für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften	26.02.2019	öffentlich

Tagesordnung

Kunstpunkte Hennef/Eitorf

Mitteilungstext

Die Stadt Hennef beteiligt sich seit 2012 an den „Kunstpunkten", die zuvor bereits seit vielen Jahren in Eitorf stattgefunden hatten. Seitdem haben die Kulturämter beider Kommunen das Veranstaltungsformat gemeinsam durchgeführt und vermarktet. Der Versuch, auch in Hennef Kunst in Schaufenstern zu etablieren, war nicht erfolgreich, andererseits haben sich einige Künstlerinnen und Künstler mit offenen Ateliers beteiligt, darüber hinaus waren in Hennef etablierte Orte der Kunst beteiligt, so die Initiative Kunst Hennef mit ihrer Herbstausstellung, der Kunstraum 5 in der Gartenstraße und auch die städtische Galerie im Foyer. In Eitorf steht seit 2018 die lange Jahre genutzte Schoeller-Halle nicht mehr zur Verfügung, darüber hinaus geht 2019 die bisherige Organisatorin der „Kunstpunkte" in Eitorf in den Ruhestand, eine Nachfolge wird frühestens im Mai 2020 kommen. In Eitorf werden daher 2019 keine „Kunstpunkte" stattfinden – man will das Projekt zunächst ruhen lassen. Die Kunstpunkte in Hennef alleine zu veranstalten, macht keinen Sinn, da ja gerade der interkommunale Aspekt das besondere Merkmal war. Die Kulturämter beider Kommunen haben sich nun darauf verständigt, sich über die Zukunft der gemeinsamen „Kunstpunkte" zu verständigen, sobald die Nachfolge im Eitorfer Kulturamt geregelt ist.

Hennef (Sieg), den 11.02.2019
Im Auftrag

Dominique Müller-Grote
Amtsleiter